

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2006

Nr. 2006/138

Autorenlesungen an solothurnischen Oberstufenschulen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds / Ergänzung zu RRB 2004/549 vom 15.03.2004

1. Erwägungen

Die Förderung von Lesungen mit solothurnischen Autorinnen und Autoren gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer kantonalen Literaturkommission. Lokale Kulturveranstalter und Schulen pflegen diesen direkten Kontakt mit Kulturschaffenden, die sich der Wortkunst verpflichtet haben.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung will die langjährige Tradition fortführen und Autorenlesungen in Schulen und bei lokalen Kulturveranstaltern im Kanton aktiv pflegen. Literaturschaffende aus dem Kanton Solothurn aber auch auswärtige Wortkünstler erhalten damit Gelegenheit, ihr Arbeitsumfeld und ihr Werk einem breiten Publikum vorzustellen und mit diesem den Dialog zu pflegen.

Mit Regierungsratsbeschluss 2004/549 wurde dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung für ca. 40 Autorenlesungen im Jahr 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Aus organisatorischen Gründen konnten nicht alle Veranstaltungen im Jahr 2004 durchgeführt werden. Sie ziehen sich voraussichtlich bis ins Jahr 2006 hin. Deshalb ist der Zeitraum, innert welchem die Defizitdeckungsgarantie beansprucht werden kann, entsprechend zu verlängern.

2. Beschluss

- 2.1 Die dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung für die Autorenlesungen zugesprochene Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- (vgl. RRB 2004/549 vom 15.3.2004) gilt bis Ende 2006.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der jeweiligen Zwischenabrechnung zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) Autorenlesungen-
Ergänzung.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg (7)